

Reiter, Ernst, *Martin von Schaumberg, Fürstbischof von Eichstätt (1560–1590), und die Trienter Reform.* (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte H. 91/92). Münster, Aschendorff, 1965. 8°, XII u. 361 S. – Kart. DM 48,-.

Gewissermaßen als Fortsetzung der vor mehr als einer Generation erschienenen Monographie von K. Ried über den Eichstätter Fürstbischof Moritz von Hutten und die Glaubensspaltung kann die vorliegende Dissertation über Martin von Schaumberg betrachtet werden. Nach dem kurzen Zwischenspiel des schwachen und kranken Eberhard von Hirnheim war dem jungen Bischof Martin eine Regierungszeit von 3 Jahrzehnten beschieden, eine Zeitspanne, die, von kriegerischen Verwirrungen frei, groß genug war, um durch eine ausgeprägte Persönlichkeit ihr eigenes Gesicht zu erhalten. Der geographische Wirkraum des Prälaten war freilich recht bescheiden. Das Bistum Eichstätt gehörte zu den kleinsten in Deutschland und hatte zudem einen großen Teil seines Gebietes in der Reformation verloren. Im Hochstift stand als anspruchsvoller Konkurrent um die Jurisdiktion das Domkapitel, dem gegenüber der neue Bischof sich in der Wahlkapitulation eidlich gebunden hatte. Dazu kam, daß Bischof Martin nicht zu den Naturen gehörte, die sich mit Gewalt durchzusetzen verstehen. Er war kein rücksichtsloser Kämpfer, sondern ein Mann der Verhandlungen und des Ausgleichs, der sich mit Forderungen begnügte und an ihre Wirksamkeit glaubte. Reiter breitet das Werk dieses geistlichen Fürsten, einer durchaus religiösen Persönlichkeit, die das Bischofsideal des Tridentinums im eigenen Leben weithin verwirklichte, in einer durch die Details recht anschaulich gewordenen Darstellung aus. Dabei geht er immer wieder bis auf die Reformation selbst zurück, wenn er die Bemühungen des Bischofs um die Erhaltung der katholischen Religion in den einzelnen Pfarreien und Gemeinden, die in manchen Ortschaften bis 1592 gehenden Fortschritte des Protestantismus, die Lage der Klöster oder im eigentlichen Hauptkapitel (Der Bischof und sein Klerus) Zahl und Bildung des priesterlichen Nachwuchses schildert.

Was Bischof Martin in der Kirchengeschichte einen besonderen Platz sichert, war die Errichtung des ersten Tridentinischen Seminars in Deutschland. Daß der Gedanke an die Gründung einer »Partikularschule« zur Behebung des Priestermangels gerade von dem finanziell so zugeknöpften Domkapitel kam, überrascht. Daß er mit solchen »Gönnern« nicht durchgeführt werden konnte, ist nicht erstaunlich. Daß der Bischof aber mit der Rückendeckung des Trienter Seminardekrets 1564 sein Collegium doch eröffnen konnte, ist ein Ruhmesblatt für ihn. Hat er so die Bestimmungen des Konzils beinahe vorweg genommen und in der Reform sei-

nes Klerus und der Klöster alle vom Konzil vorgeschlagenen Mittel und Wege benützt, so war er doch eigenartigerweise selbst dem Konzil fern geblieben, publizierte weder die Beschlüsse noch verlangte er die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses. Mit guten Gründen sucht der Vf. dieses Verhalten auf den hemmenden Einfluß des Metropoliten zurückzuführen, mit dem der Bischof 1566 in Augsburg erstmals zusammenkam. Der Konzilsbesuch aber, so fürchtete er, würde von seinen protestantischen Nachbarn als Bruch des Religionsfriedens ausgelegt werden.

Der Vf. ist ein ausgezeichnete Kenner der Eichstätter Archive und weiß neben vielem Alltäglichen und Allzumenschlichen auch großartige Einzelheiten zu erzählen, wie etwa in der Zeit der Epidemie der Genralvikar selbst mit berittener Begleitung auf das priesterlose Land hinaus geht, um den Sterbenden beizustehen. Als kleine Ergänzung sei vermerkt, daß sich zwei Briefe an den Mag. art. Rasperger von 1572 und 1574 aus der Feder Ficklers im Clm 715a, f. 133. 153 finden. Zu Hoffäus wäre B. Schneider heranzuziehen. Die Visitation in Rebdorf geschah nicht im Spezialauftrag des Windesheimer Kapitels. Davon wissen die von S. v. d. Woude herausgegebenen Acta nichts, wohl aber von der Sendung des Priors von Thronus Mariae nach Rom, der auf der Rückreise in Rebdorf vorbei kam. Vor der Reise hatte ihn das Generalkapitel bevollmächtigt, unterwegs und in Rom im Namen des Kapitels zu handeln. Da und dort wäre eine größere Genauigkeit im Ausdruck erwünscht. Im ersten Satz kann etwas als sicher hingestellt werden, im nächsten Satz ist es aber »schwer festzustellen«, so der Pfarrkonkurs (294); ähnlich auch bei der Krankensalbung (299). Doch beeinträchtigen solche Kleinigkeiten den Wert der Untersuchung und die Gedicgenheit der Arbeit nicht. Volle Anerkennung verdient die kritische Würdigung des Bischofs, der selbst Kind seiner Zeit, die Konkurrenz der Jesuiten immer wieder benötigend, im Geist der Trienter Dekrete die Erneuerung der Diözese und besonders des Klerus begann, seinem Nachfolger aber die Aufgabe der Vollendung überließ. In der Schule Jedins lernte der Vf., auch wenn er kleine und kleinste Details behandelt, die großen Zusammenhänge sehen.

München

Hermann Tüchle